

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 16.04.2025

### **Beantwortung einer Anfrage** gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

**Antwort Nr.: Antw/002/25**

öffentlich                      Datum der Anfrage: 13.04.2025

### **Beantwortung einer Anfrage von Herrn StR Petrusch vom 13.04.2025 - Einsatz der Jagdbeauftragten**

#### **Anfrage zum Einsatz der Jagdbeauftragten**

1. Wie viele „Einsätze“ mussten die Jagdbeauftragten im Jahr 2024 absolvieren?
2. Wie viele Tiere wurde durch die Jagdbeauftragten eingefangen bzw. bei Erfordernis fachgerecht getötet und ordnungsgemäß entsorgt?
  - a. Füchse
  - b. Marder
  - c. Waschbären
  - d. Rotwild
  - e. Rehwild
  - f. Schwarzwild
3. Wurden bei den Tieren Tollwut oder andere übertragbare Krankheiten festgestellt?
4. Gab es weitere Besonderheiten in den Berichten der Jagdbeauftragten über die durchgeführten Tätigkeiten?

beantwortet durch:	Reuschel, Bernd	gez. Reuschel 17/4/25
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt	gez. Reuschel 17/4/25
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 17.4.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 17.04.25

Zu 1.

Die Einsatzzahl kann nicht genau benannt werden, da die Jagdschutzbeauftragten auch bei Anforderung von Privatpersonen gerufen werden. In diesen Fällen fungiert die WES als Vermittler und Dienstleister. Durch die WES ergingen 20 Aufträge an die Jagdschutzbeauftragten.

Zu 2.

- a) Anzahl: 1
- b) Anzahl: 0
- c) Anzahl: 43
- d) Anzahl: 1
- e) Anzahl: 0
- f) Anzahl: 0

Zu 3.

In einem Fall wurde der Tierkörper eines gefangenen und getöteten Waschbären aus Gernrode (Sekundarschule) aufgrund eines Verdachtes dem Veterinäramt zur Untersuchung übergeben. Das Ergebnis hat ergeben, dass eine Tollwutvirus-Infektion nicht vorlag. In dem (Teil)Ergebnis der Untersuchung könnte das Tier aus den Erfahrungen u. a. an Staupe erkrankt gewesen sein (Verhaltensbewegung), infolge eine latente Gefahr für Haustiere (Hunde und Katzen) bestehen könnte.

Zu 4.

Neben den behördlich erteilten Aufträgen entsprechend des Aufgabenprofils im Rahmen der Gefahrenabwehr auf öffentlichen Flächen oder städtischen Grundstücken lässt die WES als bürgernahe Serviceleistung die Inanspruchnahme der Jagdschutzbeauftragten durch Private auch auf privaten Grundstücken zu.

Zudem wurde der Bürgerservice insoweit erweitert, dass die WES den Bürgern, Wohnungs- bzw. Grundstückseigentümern sowie Gesellschaften aufgrund vieler Nachfragen spezielle Tierfallen zum Verleih gegen Verwaltungsgebühr anbietet. Die gefangenen Tiere, insbesondere Waschbären werden sodann durch die Jagdschutzbeauftragten abgeholt und ebenfalls fachgerecht getötet und entsorgt.

Gleichwohl wird durch die Jagdschutzbeauftragten im Rahmen ihrer Tätigkeit eine breite Aufklärungsarbeit, insbesondere hinsichtlich wirksamer Maßnahmen von Hausbesitzern zur Vermeidung bzw. Abwehr der Ausbreitung von Waschbären, Mardern u. ä. geleistet.